

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 11.05.2004 – 21. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## CURRICULA

**168.** Änderung des Studienplanes für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

## BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

**169.** Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden "für den Studienpräses"

**170.** Bestellung zum Institutsvorstand am Institut für "Judaistik" der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

## WAHLEN

**171.** Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

**172.** Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

**173.** Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

**174.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Bernhard Fetz

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**175.** Verleihung der Lehrbefugnis

CURRICULA

**168. Änderung des Studienplanes für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission auf Änderung des Studienplanes für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in den Unterrichtsfächern a) Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, Tschechisch, b) Englisch (Beschluss der Curricularkommission vom 08. Jänner 2004) c) Ungarisch (Beschluss der Curricularkommission vom 22. Jänner 2004) auf Änderung des Studienplanes für die Lehramtsstudien (erschienen am 26.06.2002, im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nummer 321 in der Fassung vom 30. Juni 2003, Nr. 291, XXX. Stück) genehmigt:

a) Unterrichtsfächer Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, Tschechisch (Punkt 6):

Ergänzung zu 6.5 ‚Ergänzung der Prüfungsordnung‘; als neuer **Punkt 6.5.5** wird eingefügt:

**„Studierende, die zwei slawistische Lehramtsfächer kombinieren, haben die Pflichtlehrveranstaltungen „Einführung in die Slawistik: Sprachwissenschaft“, „Altkirchenslawisch B“, „Einführung in die Slawistik: Literaturwissenschaft“ und die Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes nur einmal zu absolvieren. Die genannten Lehrveranstaltungen sind wie folgt durch andere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der beiden gewählten slawischen Sprachen zu ersetzen:**

**„Einführung in die Slawistik: Sprachwissenschaft“ und „Altkirchenslawisch B“ durch sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen nach Wahl im Gesamtausmaß von mindestens 2 Semesterstunden;**

**„Einführung in die Slawistik: Literaturwissenschaft“ durch literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen nach Wahl im Gesamtausmaß von mindestens 2 Semesterstunden;**

**die Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen durch andere slawistische oder fachübergreifende fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 6 Semesterstunden; werden solche Lehrveranstaltungen nicht angeboten, durch sprach- und/oder literatur- und/oder areal- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen nach Wahl im gleichen Ausmaß.“**

b) Unterrichtsfach Englisch (Punkt 8)

ad 8.5. Prüfungsordnung: fachspezifische Bestimmungen

**8.5.3 Sonderregelung für a) Studierende mit Muttersprache Englisch, b) Studierende mit Abschluss an einer englischsprachigen sekundären Bildungsanstalt im In- oder Ausland und c) Studierende, die zumindest ein Jahr an einem Community College in den USA studiert haben und dort facheinschlägige Prüfungen absolviert haben:**

**Der Leistungsnachweis über den Stoff der beiden Lehrveranstaltungen 111 Integrated Language and Study Skills 1 (3 SSt) und 112 Integrated Language and Study Skills 2 (3 SSt) kann in diesen Fällen durch eine schriftliche Sprachprüfung erbracht werden. Die Prüfung wird von einem Prüfer / einer Prüferin durchgeführt, der/die Lehrveranstaltungen des Faches Sprachkompetenz unterrichtet. Sie dauert mindestens eine Stunde. Die Beurteilung dieser Prüfung wird für die Berechnung der Gesamtnote im Prüfungsfach Sprachkompetenz herangezogen.“**

c) Unterrichtsfach Ungarisch (Punkt 18)

18.2.1.2. Im 1. Studienabschnitt sind 39 Semesterstunden aus den Pflichtfächern der 1. Diplomprüfung, im 2. Studienabschnitt 26 Semesterstunden aus den Pflichtfächern der 2. Diplomprüfung zu absolvieren.

18.2.2.2. [Der erste Satz des Absatzes lautet:]

Das UniStG schreibt zwar keine Kenntnisse der ungarischen Sprache für Studienanfänger vor, doch wird erwartet, sprachliche Vorkenntnisse - sofern noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden - zu erwerben, die der Sprachkompetenz nach Absolvierung des zweisemestrigen ungarischen Grundkurses (6 + 6 Semesterstunden) entspricht.

18.2.4. [Der zweite Satz des ersten Absatzes lautet:]

Da viele davon jedoch auch von Studierenden der Bakkalaureatsstudien Hungarologie und Fennistik besucht werden müssen, die über keine so hohe sprachliche Kompetenz verfügen wie die Lehramtskandidat/inn/en, bzw. über gar keine, kann dies nicht ohne Ausnahmen geschehen.

18.3.1.2.

a) Sprachbeherrschung:	
<i>Ungarische Sprachübung I</i> (UE), 6 SSt.	6 SSt.
b) Sprachwissenschaft:	
<i>Einführung in die finno-ugrische Sprachwissenschaft</i> (VO)	2 SSt.
c) Literaturwissenschaft:	
<i>Einführung in die ungarische Literatur I</i> (VO)	2 SSt.
<i>Proseminar: Ungarische Literatur</i> (PS)	2 SSt.

21. Stück – Ausgegeben am 11.05.2004 – Nr. 168

18.3.2.1. Die Prüfungsteile der Pflichtfächer des 1. Studienabschnitts des Lehramtsstudiums umfassen Lehrveranstaltungen über 39 Semesterstunden, die aus folgenden sechs Prüfungsfächern zu absolvieren sind:

a) Sprachbeherrschung	12 SSt.
c) Literaturwissenschaft	6 SSt.
d) Ungarische Landeswissenschaft	4 SSt.
f) Medienwissenschaft	4 SSt.

18.3.3.

a) Sprachbeherrschung:

[Der erste Satz des Absatzes lautet:]

Die Lehrveranstaltungen *Sprachübungen I* und *II* des ersten sowie die *Sprachübungen III bis IV* des zweiten Studienabschnitts bauen inhaltlich aufeinander auf.

<i>Sprachübung I</i> (UE)	6 SSt.
<i>Sprachübung II</i> (UE)	6 SSt.

[Der mit „Sprachübung III“ beginnende Absatz ist zu streichen.]

b) Sprachwissenschaft:

<i>Einführung in die finno-ugrische Sprachwissenschaft</i> (VO)	2 SSt.
<i>Proseminar: Ungarische Sprachwissenschaft</i> (UE)	2 SSt.

<i>Deskriptive ungarische Grammatik I und II</i> (VO), je 2 SSt.	4 SSt.
--	--------

c) Literaturwissenschaft:

<i>Proseminar: Ungarische Literatur</i> (PS)	2 SSt.
--	--------

[Der mit „Proseminar: Ungarische Literatur II (PS)“ beginnende Absatz ist zu streichen.]

d) <i>Ungarische Landeswissenschaft</i>	4 SSt.
---	--------

[Nach dem ersten Satz folgt nun ein zweiter:]

Es werden z.B. folgende Lehrveranstaltungen regelmäßig angeboten:

f) Medienkunde: <i>Medienkunde I</i> und <i>II</i> (UE), je 2 SSt.	4 SSt.
---	--------

g) Wahlfach: vgl. 18.3.2.	0-8 SSt.
---------------------------	----------

21. Stück – Ausgegeben am 11.05.2004 – Nr. 168

18.3.4.1. [Der zweite Satz lautet:]

Die Anmeldung zu den "Ungarischen Sprachübungen II" setzt die erfolgreiche Absolvierung des Vorkurses voraus.

18.3.4.2. Die Anmeldung zum „Proseminar: Ungarische Sprachwissenschaft“ kann nur nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung "Einführung in die finno-ugrische Sprachwissenschaft" erfolgen.

18.3.4.3. [Der Absatz ist zu streichen]

18.3.5.1. [Nach dem ersten Satz folgt nun ein zweiter:]

Die für den zweiten Studienabschnitt vorgeschriebenen Stunden für die Sprachbeherrschung können jedoch unbegrenzt vorgezogen werden.

18.4.1.1. Die Prüfungsteile der Pflichtfächer des 2. Studienabschnitts des Lehramtsstudiums umfassen Lehrveranstaltungen über 26 Semesterstunden, die aus folgenden sechs Prüfungsfächern zu absolvieren sind:

a) Sprachbeherrschung	6 SSt.
b) Sprachwissenschaft	2, bzw. 8 SSt.
c) Literaturwissenschaft	2, bzw. 8 SSt.

[Neuer Satz im Anschluß an Punkte:]

Studierende im zweiten Studienabschnitt müssen aus den Punkten b und c insgesamt 10 Stunden absolvieren.

18.4.2.

a) Sprachbeherrschung:

*Ungarische Sprachübung III und IV (UE)*, je 3 SSt. 6 SSt.

Weitere gezielte Übungen zum gesprochenen und geschriebenen Ungarisch: Steigerung der Sprechfertigkeit, Wortschatzerweiterung, kommunikative Übungen zur Erweiterung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Gezielte Rezeption und Aufarbeitung literarischer Vorlagen und Gebrauchstexte. Erweiterung der grammatikalischen Kenntnisse.

b) Sprachwissenschaft:

[Der mit „Studierende, die eine Diplomarbeit“ beginnende Absatz ist zu streichen und durch den folgenden Satz zu ersetzen:]

Erläuterung: Studierende, die eine Diplomarbeit aus dem Bereich der Sprachwissenschaft verfassen, müssen zwei sprachwissenschaftliche Vorlesungen absolvieren (insgesamt 4 SSt.), zwei sprachwissenschaftliche Seminare besuchen (insgesamt 4 SSt.) und eine Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft (2 SSt.) absolvieren.

c) Literaturwissenschaft:

[Der mit „Studierende, die eine Diplomarbeit“ beginnende Absatz ist zu streichen und durch den folgenden Satz zu ersetzen:]

Erläuterung: Studierende, die eine Diplomarbeit aus dem Bereich der Literaturwissenschaft verfassen, müssen zwei literaturwissenschaftliche Vorlesungen absolvieren (insgesamt 4 SSt.), zwei literaturwissenschaftliche Seminare besuchen (insgesamt 4 Semesterstunden) und eine Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft (2 SSt.) absolvieren.

18.4.3. [Der erste Satz lautet:]

Für die Anmeldung zu den "Ungarischen Sprachübungen III und IV" ist die erfolgreiche Absolvierung der Vorkurse notwendig.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
E. Weber

#### BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

#### **169. Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden "für den Studienpräses"**

Herr o. Univ.- Prof. Dr. Günter STEMBERGER wird ermächtigt, anstelle von Herrn ao. Univ.- Prof. Dr. Klaus DAVIDOWICZ als "Studienkommissionsvorsitzender" für die Studienrichtung Judaistik im Sinne der Ermächtigungsverordnung des Studienpräses vom 29.01.2004 (publiziert im MBl. der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 7. Stück, Nr. 39) tätig zu werden.

Herr Prof. Mag. Dr. Klaus POLLHEIMER wird ermächtigt, als "Studienkommissionsvorsitzender" für die Lehramtsstudien im Sinne der Ermächtigungsverordnung des Studienpräses vom 29.01.2004 (publiziert im MBl. der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 7. Stück, Nr. 39) im Bereich "bescheidmäßige Erledigung von Anträgen auf Anerkennung gemäß § 78 UG 2002, in Zusammenhang mit der allgemeinen pädagogischen Ausbildung und der schulpraktischen Ausbildung, der pädagogischen wissenschaftlichen Berufsvorbildung und des Schulpraktikums für Lehramtsstudierende" tätig zu werden.

Herr Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Stefan SIMONEK wird ermächtigt, als Stellvertreter für Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Alfred NOZSICKA als "Studienkommissionsvorsitzender" für die Studienrichtung Slawistik im Sinne der Ermächtigungsverordnung des Studienpräses vom 29.01.2004 (publiziert im MBl. der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 7. Stück, Nr. 39) tätig zu werden.

21. Stück – Ausgegeben am 11.05.2004 – Nr. 169-171

Frau Univ.-Prof. Dr. Marion MEYER wird ermächtigt, als Stellvertreterin für Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHMIDT-COLINET als "Studienkommissionsvorsitzende" für die Studienrichtung Klassische Archäologie im Sinne der Ermächtigungsverordnung des Studienpräses vom 29.01.2004 (publiziert im MBl. der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 7. Stück, Nr. 39) tätig zu werden.

Der Studienpräses:  
Der Vizerektor:  
Mettinger

### **170. Bestellung zum Institutsvorstand am Institut für "Judaistik" der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Herr o. Univ.- Prof. Dr. Günter STEMBERGER wird gemäß § 5 Abs. 2 des provisorischen Organisationsplanes an Stelle von Herrn Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Klaus DAVIDOWICZ zur Ausübung der unmittelbaren Dienstaufsicht im Arbeitsbereich des Institutes für "Judaistik" bis 30. September 2004 ermächtigt.

Der Dekan:  
Römer

### WAHLEN

### **171. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien**

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**  
in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien  
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss  
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

**Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!**

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

### Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin. Das von der Dekanin Univ.-Prof. Mag. DDr. Christiane Spiel erstellte Wählerverzeichnis liegt von Freitag, dem **14. Mai 2004** bis Freitag, dem **21. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

### Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

21. Stück – Ausgegeben am 11.05.2004 – Nr. 171-172

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Die Dekanin:  
Spiel

**172. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien**

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch**, dem **26. Mai 2004**  
in der Zeit von **14.00** Uhr bis **16.00** Uhr  
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien  
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss  
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

**Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!**

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

### Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin. Das von der Dekanin Univ.-Prof. Mag. DDr. Christiane Spiel erstellte Wählerverzeichnis liegt von Freitag, dem **14. Mai 2004** bis Freitag, dem **21. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

### Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

21. Stück – Ausgegeben am 11.05.2004 – Nr. 172-173

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Die Dekanin:  
Spiel

**173. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien**

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**  
in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien  
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss  
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

**Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!**

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

### Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin. Das von der Dekanin Univ.-Prof. Mag. DDr. Christiane Spiel erstellte Wählerverzeichnis liegt von Freitag, dem **14. Mai 2004** bis Freitag, dem **21. Mai 2004, 16.00** Uhr im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

### Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich bei der Dekanin, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Die Dekanin:  
Spiel

**174. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Bernhard Fetz**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Bernhard Fetz findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, den 26. Mai 2004, um 12.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege 6, statt.

Der Einberufer:  
Zeman

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**175. Verleihung der Lehrbefugnis**

Die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Stefan HAMMER** am 20. April 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsphilosophie**" erteilt.

Er wurde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht) zugeordnet.

Die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Wolfgang BRODIL** am 05. Mai 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Arbeitsrecht und Sozialrecht**" erteilt.

Er wurde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Arbeits- und Sozialrecht) zugeordnet.

Für das Rektorat:

Der Dekan:

R e c h b e r g e r

Die von der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **Dr. Brigitta BUSCH** am 30. April 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Angewandte Sprachwissenschaft und Soziolinguistik**" erteilt.

Sie wurde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Sprachwissenschaft) zugeordnet.

Die von der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **Dr. Maria MESNER** am 03. Mai 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Zeitgeschichte**" erteilt.

Sie wurde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Zeitgeschichte) zugeordnet.

Die von der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Berthold UNFRIED** am 07. Mai 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Sozialgeschichte**" erteilt.

Er wurde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte) zugeordnet.

Für das Rektorat:

Der Dekan:

R ö m e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.